

**Landesopfer am Sonntag Lätare
am 26. März 2017**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 21. Februar 2017 AZ 52.13-5 Nr. 77.34-01-13-V11

Ihr Opfer heute ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Die Evangelische Studienhilfe unterstützt Theologiestudierende und Studierende an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die selbst über keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten verfügen. Mit Ihrem Opfer leisten Sie einen wesentlichen Beitrag dazu, dass junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und in verschiedenen Lebenssituationen eine gute Ausbildung machen und einen kirchlichen Beruf erlernen können.

Wir bitten herzlich um Ihr Opfer!

„Das ist meine Freude, dass ich mich zu Gott halte und meine Zuversicht setze auf Gott, den Herrn, dass ich verkündige all dein Tun.“ Psalm 73, 28

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2017-02-22

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

KRin Frau Ursula Pelkner - 286

E-Mail: Ursula.Pelkner@elk-wue.de

AZ 52.13-5 Nr. 77.34-01-13-V11/3.2

An die
Ev. Pfarrämter,
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane,
Schuldekaninnen und Schuldekane –
und landeskirchliche Dienststellen,
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Kollektenplan für 2017 ist das Opfer am Sonntag Lätare, 26. März 2017, für die Evangelische Studienhilfe bestimmt.

Die Evangelische Studienhilfe hat die Aufgabe, jungen Menschen eine theologische und religionspädagogisch/diakoniewissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen, die selbst ein Studium nicht ausreichend finanzieren können. Dabei ist die Studienhilfe subsidiärer Natur, d.h. andere Fördermöglichkeiten wie das BAföG, müssen zuerst ausgeschöpft werden. Stipendien und andere Einkünfte werden ebenfalls berücksichtigt.

Das Opfer wird geteilt. Die eine Hälfte wird für die Förderung von Theologiestudierenden verwendet, die andere Hälfte für Studierende an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg.
Daher erhalten Sie im Folgenden nähere Informationen aus beiden Bereichen.

1. Evangelische Studienhilfe für Theologiestudierende

Gefördert werden Studierende, die Theologie mit kirchlichem Abschluss studieren, also Pfarrer oder Pfarrerinnen der württembergischen Landeskirche werden wollen, und Studierende, die Theologie für das Lehramt studieren und Mitglied der württembergischen Landeskirche sind. Die Förderhöhe orientiert sich an den BAföG-Sätzen und beträgt derzeit maximal 3.500 € pro Semester. Im Jahr 2016 wurden ca. 58 Personen mit einer Gesamtsumme von rund 180.000 € gefördert.

Bis zum 10. sprachfreien Semester wird die Studienhilfe als Beihilfe, danach für maximal zwei weitere Semester als Darlehen vergeben. Die Rückzahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Die persönlichen Hintergründe der Antragsstellerinnen und Antragssteller sind vielfältig. Jeder einzelne Antrag wird von einer Kommission sorgfältig geprüft. Dabei wird das Augenmerk nicht nur auf die finanziellen Verhältnisse gelegt, sondern auch auf den Studienfortschritt.

Immer häufiger entscheiden sich Menschen erst im zweiten Anlauf, nachdem sie schon ein erstes Studium oder eine erste Ausbildung abgeschlossen haben, für das Theologiestudium. Sie erhalten dann kein BAföG. Ohne die Studienhilfe könnte sich dieser Personenkreis das Theologiestudium in der Regel gar nicht leisten.

2. Evangelische Studienhilfe für Studierende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Mittel der Studienhilfe fördern Studierende, die unter Umständen das Studium abbrechen oder die Studienzeit verlängern müssten, da sie keine ausreichende wirtschaftliche Grundlage zum Leben haben. Mit den Opfermitteln wurden 2016 insgesamt 20 Studierende mit rund 33.000 € unterstützt.

Überschuldete oder plötzlich verstorbene Eltern, Arbeitslosigkeit der Ehepartner oder die Überbrückung bei ungeklärten Unterhaltszahlungen und Krankheit sind Gründe für die Antragsstellung. Neben Notsituationen erschweren auch die derzeitigen BAföG-Richtlinien das Studium, da der zweite Bachelor-Abschluss, der für die Berufung zur Diakonin und zum Diakon nach dem Studium an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg Voraussetzung ist, nicht ausreichend gefördert wird.

Für die Diakoninnen und Diakone der Landeskirche ist gemäß Diakonengesetz das Studium an der Evangelischen Hochschule die Regelausbildung. Nach Abschluss ihres Studiums können sie in das Amt des Diakons und der Diakonin berufen werden. Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Hochschule arbeiten in vielen Bereichen von Kirche, Diakonie und Gesellschaft. Sie sind tätig in Gemeinden, in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht, in diakonischen und öffentlichen Einrichtungen.

In Kirche und Diakonie brauchen wir gut ausgebildete Diakoninnen und Diakone, Pfarrerinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Menschen aus unterschiedlichen Lebenssituationen auf dem Weg hin zu diesen Berufen zu unterstützen, dafür ist die Evangelische Studienhilfe da.

Wir bitten die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche, die Kollekte unter Hinweis auf die Opferbitte bekannt zu machen.

Den Ertrag des Opfers bitten wir umgehend – spätestens bis 15. Mai 2017 – den **Bezirksopfersammelstellen** und von dort gesammelt bis 31. Mai 2017 an die Kasse des Oberkirchenrats zu überweisen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrates weiter.

Dr. Fritz Röcker
Kirchenrat